



Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Lorenz Söckler	0 87 52/ 86 87 - 11	OG 02	01	14.02.2023

Protokoll der öffentlichen 2. Sitzung des Gemeinderats Rudelzhausen im Jahr 2023 vom 13.02.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Rudelzhausen

Soweit in diesem Protokoll das generische Maskulinum verwendet wird, schließt dies stets auch die weibliche und die andersgeschlechtliche Form gleichberechtigt ein.

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:40 Uhr

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern sind 11 anwesend.

Neben den Gemeinderatsmitgliedern sind mehrere Zuhörer/innen und Herr Lorenz vom Freisinger Tagblatt anwesend.

Die Sitzung findet unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters Michael Krumbucher statt. Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass zu der anberaumten Gemeinderatssitzung alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht wurden. Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Erledigungs- und Sachstandsbericht zur öffentlichen 1. Gemeinderatssitzung des Jahres 2023 vom 23.01.2023

Auf die Ausführungen in der Vorlage wird verwiesen.

2. Genehmigung des Protokolls zur öffentlichen 1. Gemeinderatssitzung des Jahres 2023 vom 23.01.2023

Der Ladung war eine Kopie des Protokolls beigelegt. Das Protokoll ist vom Gemeinderat zu genehmigen, siehe Art. 54 Abs. 2 GO.

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

Ergebnis: 11 : 0

Beschlussbuchnummer 10 / 2023

3. Bauanträge – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

3.1 Vorbescheid zum Abgang eines bestehenden landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes, Ersatzbau eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes

Bauort: Notzenhausen 11, 84104 Rudelzhausen, Fl.Nr. 168/2 der Gemarkung Grünberg; Innenbereich nach § 34 BauGB

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 11 : 0

Beschlussbuchnummer 11 / 2023

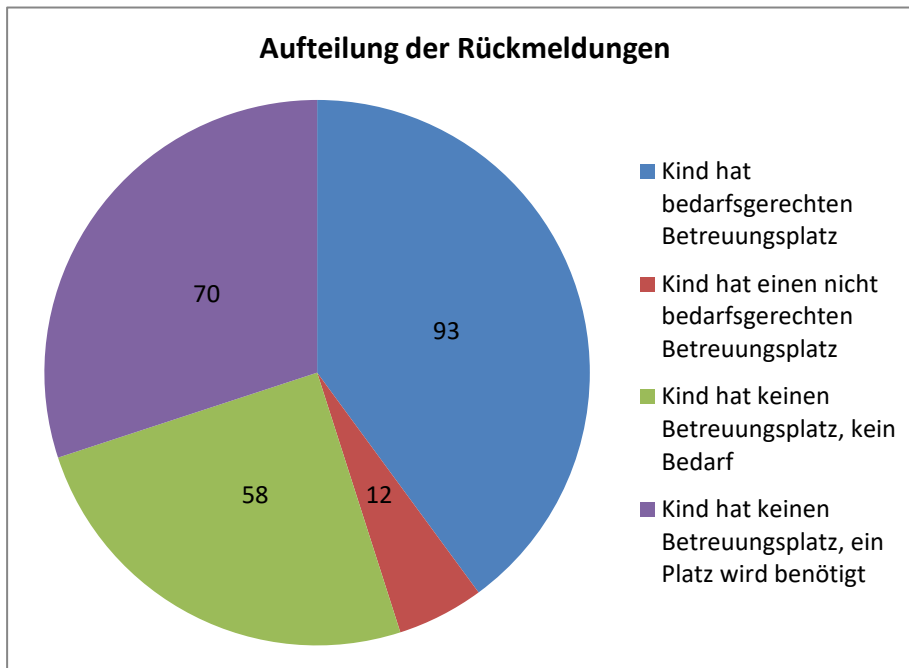
4. Bedarfsfeststellung für die Kinderbetreuung

Zu Zwecken der örtlichen Bedarfsplanung für die Ermittlung der erforderlichen Anzahl und Art der Kinderbetreuungsplätze hat die Gemeindeverwaltung Ende Dezember 2022 eine Elternumfrage zum Betreuungsbedarf angestoßen. Bis in den Januar 2023 hinein gingen ausreichend Rückläufe ein, um die Bedarfsfeststellung auf einer ausreichenden Datengrundlage vornehmen zu können. Die Bedarfsanalyse basiert auf Art. 7 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und erfasst neben den Kleinkindern auch die Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs, da der Bedarf an z. B. Hort-, Heim- oder Tagespflegeplätzen ebenfalls von Interesse ist. Die örtliche Bedarfsfeststellung ist gemäß Art. 7 Satz 4 BayKiBiG in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. In der Regel liegen zwei bis drei Jahre zwischen der aktuellen und der letztmaligen Bedarfsanalyse. Die letzte Bedarfsfeststellung wurde im Januar 2021 vorgenommen (siehe öff. TOP 3 der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2021). Der Gemeinderat erhielt in der Woche vor der Sitzung per E-Mail einen Analyseentwurf zur aktuellen Bedarfsfeststellung. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen. Im Ergebnis werden für die Gemeinde Rudelzhausen 50 Krippenplätze für Kinder unter drei Jahren (teilweise mit nur tageweisem Bedarf) und 25 zusätzliche Kindergartenplätze für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung als bedarfsnotwendig benannt. Die täglichen Betreuungszeiten und die Qualität der bislang angebotenen Kindergartenplätze und der Mittagsbetreuung an der Grundschule Rudelzhausen werden als ausreichend angesehen und es besteht diesbezüglich kein Handlungs- oder Erweiterungsbedarf. Auch hinsichtlich des Betreuungsbedarfs für die Kinder an den außergemeindlichen weiterführenden Schulen ist kein Handlungsbedarf seitens der Gemeinde Rudelzhausen erkennbar.

Die Rücklaufquote der Elternbefragung im Detail:

Altersgruppe	angeschrieben	Rückmeldungen	Quote
0-2	105	63	60,00%
3-5	127	69	54,33%
6-9	134	61	45,52%
10-14	118	40	33,90%
Summe:	484	233	48,14%

Die 233 eingegangenen Rückmeldungen verteilen sich wie folgt:



Die Ergebnisse werden veröffentlicht.

Auf Nachfrage von GR Neumeier geht der Erste Bürgermeister auf den nötigen Betreuungsschlüssel bei einer Kinderkrippe ein. Es werden mindestens drei Betreuer/innen pro Krippengruppe benötigt. Eine Krippengruppe darf 15 Plätze umfassen. Diese Anzahl wurde erst in jüngerer Vergangenheit von zwölf auf 15 erhöht. Bei einer dreigruppigen Krippe mit 45 Plätzen würde sich ein Bedarf an mindestens neun pädagogischen Kräften ergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die im Februar 2023 vorgelegte Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung und stellt die darin aufgeführten Plätze und Angebote als bedarfsnotwendig fest. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Bedarfsfeststellung dem Landratsamt Freising, Amt für Jugend und Familie, vorzulegen.

Ergebnis: 11 : 0

Beschlussbuchnummer 12 / 2023

5. Bestätigung des neugewählten 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Tegernbach

Am 21.01.2023 wählten die wahlberechtigten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Tegernbach Herrn Stefan Schuberthan zum Kommandanten und Herrn Stefan Forster zum Stellvertreter des Kommandanten. Nach Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Gemeinde. Die Bestätigung ist nur dann zu versagen, wenn der Gewählte fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Solche Gründe liegen im konkreten Fall nicht vor. Bei beiden Gewählten handelt es sich um erfahrene Feuerwehrdienstleistende. Herr Schuberthan war auch zuvor schon der 1. Kommandant und Herr Forster der 2. Kommandant der FFW Tegernbach. Der Gemeinderat ist für die Bestätigung der Gewählten zuständig.

Beschluss 1:

Herr Stefan Schuberthan wird als der am 21.01.2023 gewählte Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Tegernbach bestätigt.

Ergebnis: 11 : 0

Beschlussbuchnummer 13 / 2023

Beschluss 2:

Herr Stefan Forster wird als der am 21.01.2023 gewählte Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Tegernbach bestätigt.

Ergebnis: 11 : 0

Beschlussbuchnummer 14 / 2023

6. Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde Rudelzhausen für 2022

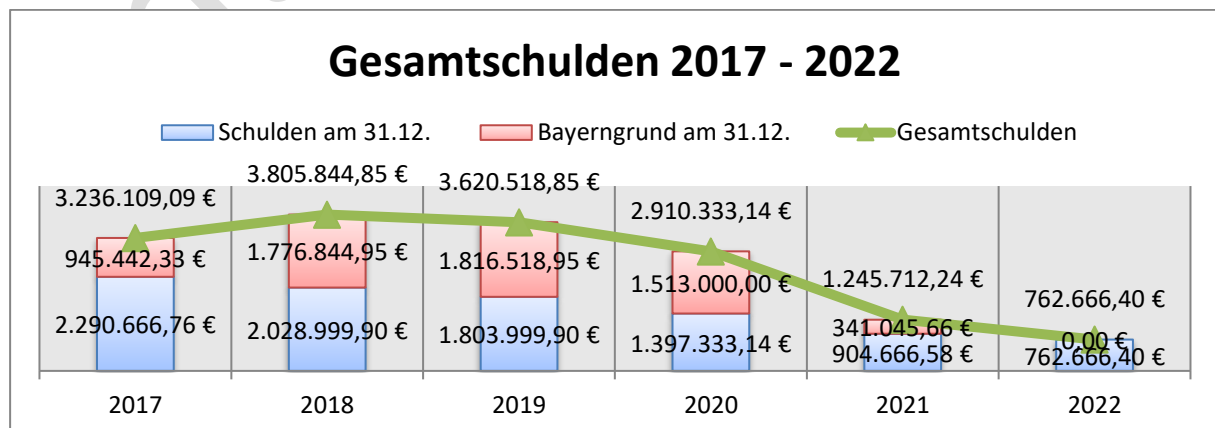
Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wurde gemäß Art. 102 GO vollständig erstellt und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Sie wird nach Art. 102 Abs. 2 GO dem Gemeinderat vorgelegt. Der Rechenschaftsbericht sowie die Schulden- und Rücklagenübersicht wurden dem Gemeinderat in der Woche vor der Sitzung per E-Mail übermittelt. Es muss die Durchführung der Prüfung der Jahresrechnung beauftragt werden. Für diese Prüfung (örtliche Rechnungsprüfung, Art. 103 GO) wurde der Rechnungsprüfungsausschuss gebildet, siehe auch § 7 der Geschäftsordnung.

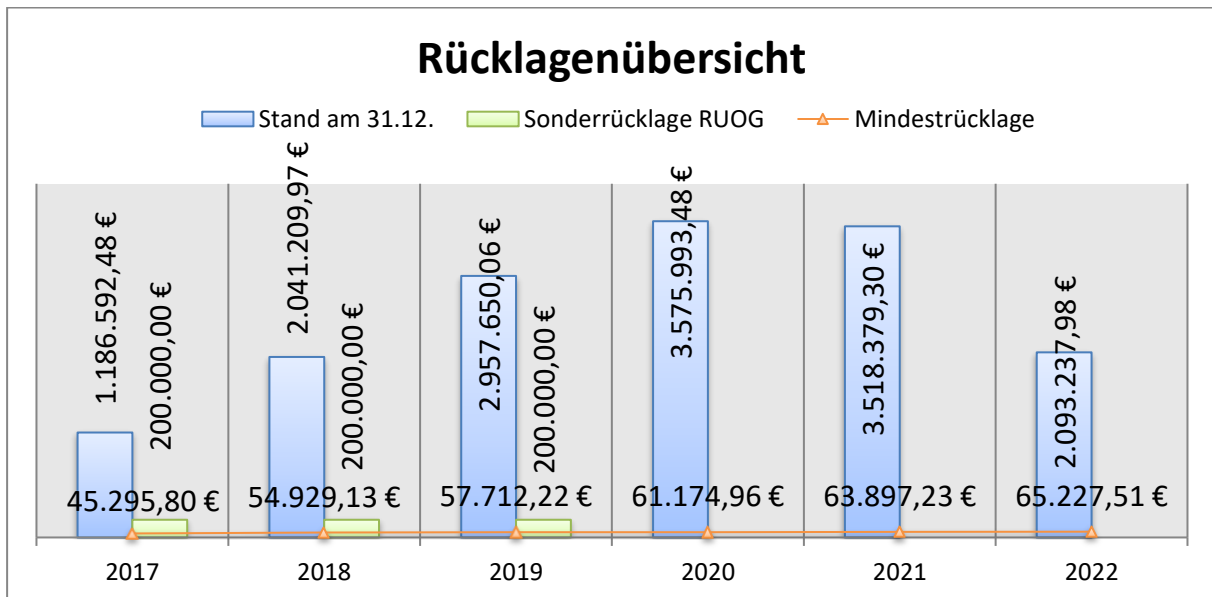
Das Gesamtergebnis 2022 ist in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festzustellen:

Verwaltungshaushalt	7.591.099,94 EUR
Vermögenshaushalt	3.218.720,88 EUR
Gesamt	10.809.820,82 EUR

Die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt beträgt 1.446.299,84 EUR. Der Ausgleich des Vermögenshaushalts basiert auf einer Rücklagenentnahme in Höhe von 1.425.141,32 EUR.

Es werden folgende Grafiken gezeigt:





Der erste Bürgermeister führt aus, dass bei der allgemeinen Rücklage im Jahr 2022 mehr als ursprünglich geplant übriggeblieben ist, da einige Maßnahmen nicht umgesetzt worden waren. Mit der Generalsanierung des Freibads Tegernbach und einigen Straßensanierungen hat die Gemeinde Rudelzhausen aber durchaus Projekte realisiert bzw. in Angriff genommen. Der weitere Abbau der Altschulden und die Vermeidung neuer Kredite waren möglich, weil der Rücklagenstand eine ausreichende Finanzierung mit Eigenmitteln zuließ.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis.

Ergebnis: 11 : 0

Beschlussbuchnummer 15 / 2023

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Ergebnis: 11 : 0

Beschlussbuchnummer 16 / 2023

7. Erweiterung der Tagesordnung: Finanzierungsantrag des Katholischen Männerfürsorgevereins München e.V. (KMFV) für die Leistungen des Ambulanten Fachdiensts Wohnen im Landkreis Freising

Die Tagesordnung wird um diesen Punkt wegen objektiver Dringlichkeit und mit Einverständnis aller anwesenden Gemeinderatsmitglieder erweitert. Seit März 2021 unterstützt und berät der KMFV mit dem Ambulanten Fachdienst Wohnen obdachlose und von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen im Landkreis Freising. Zu den Unterstützungsleistungen gehören insbesondere die Vermittlung von Wohnraum, die Kontaktaufnahme mit den Kommunen und die Weitervermittlung von Betroffenen an Facheinrichtungen. Bis zum 28.02.2023 kann der KMFV diese Leistungen über das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Rahmen einer

zweijährigen Projektfinanzierung erbringen. Laut dem KMFV besteht der Leistungsbedarf aber über dieses Datum hinaus. Mit Schreiben vom 13.12.2022 stellte der KMFV daher über den Bayerischen Gemeindetag, Kreisverband Freising, beim Landkreis Freising als zuständigen örtlichen Träger der Sozialhilfe einen Antrag auf weitere Förderung nach § 68 Abs. 3 SGB XII. Die Kostenangaben des Antrags wurden vom KMFV nachträglich noch angepasst. Für den Zeitraum 03/2023 bis 12/2023 rechnet der Verein mit Projektkosten von 68.392,50 EUR. Aller Voraussicht nach würde der Landkreis Freising die Hälfte hiervon tragen. Die andere Hälfte würde auf die Gemeinden des Landkreises Freising entfallen, mit Ausnahme der Stadt Freising, der Stadt Moosburg und der Gemeinde Neufahrn, die sich vor dem Hintergrund eigener Hilfestrukturen nicht beteiligen wollen. Die Gemeinde Rudelzhausen hätte mit einem Kostenanteil von 1.263,69 EUR für 2023 zu rechnen. Es ist abzusehen, dass der Bedarf über das Jahr 2023 hinaus fortbestehen wird. Der Gemeinderat muss über die Finanzierungsbeitragung der Gemeinde Rudelzhausen entscheiden.

Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass sich nun auch die Gemeinde Hohenkammer nicht beteiligen will. Diese hätte aber für 2023 nur einen Finanzierungsanteil von ca. 900 EUR tragen müssen, weshalb sich der Anteil der anderen Gemeinden durch den Rückzug von Hohenkammer nur unwesentlich erhöht. Aber sofern viele Gemeinden eine Beteiligung ablehnen sollten, scheidet die Fortführung des Projekts sowieso, führt der Erste Bürgermeister weiter aus. Er berichtet, dass der KMFV im aktuellen Obdachlosenfall der Gemeinde Rudelzhausen keine allzu große Hilfe war, aber der Verein eine gute Präventivarbeit leisten könne. Auf Nachfrage von GR Neumeier, wie viele Gemeinden der Projektfinanzierung für ein Zustandekommen zustimmen müssten, sagt der Erste Bürgermeister, dass man diesbezüglich keine pauschale Zahl benennen könne. Es bestehe aber kein hohes Kostenrisiko für die Gemeinde Rudelzhausen. GR Dr. Müller findet die Initiative des KMFV gut, da dadurch Synergien genutzt werden können und der Verein professionelle Mitarbeiter/innen für die Obdachlosenhilfe habe. GR Scheer stimmt diesen Ausführungen zu, findet es aber nicht gut, dass den Gemeinden eine nur kurze Entscheidungsfrist eingeräumt wurde. Letzteres relativiert der Erste Bürgermeister, indem er darauf verweist, dass der ursprüngliche Antrag (mit einem wesentlich höheren Kostenplan) mit Datum vom 13.12.2022 gestellt wurde und das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales die Aufgabe nach unten durchreiche.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen fördert mit einem Kostenübernahmeanteil von derzeit 1.263,69 EUR die Fortführung der Leistungen der Obdachlosenhilfe des Katholischen Männerfürsorgevereins München e.V., Ambulanter Fachdienst Wohnen, für den Zeitraum 03/2023 bis 12/2023.

Ergebnis: 11 : 0

Beschlussbuchnummer 17 / 2023

8. Mitteilungen des Bürgermeisters

8.1 Starkbierfest und Kriegerjahrtag

Am 11.03.2023 findet das Starkbierfest des SC Tegernbach statt. Am 12.03.2023 wird der Kriegerjahrtag vom Kriegerverein Rudelzhausen begangen. Zu beiden Terminen ist auch der Gemeinderat eingeladen.

8.2 Aktion Saubere Landschaft

In Absprache mit den Umweltreferenten wird der 18.03.2023 als Termin für die Aktion Saubere Landschaft eingeplant. Nähere Informationen und eine öffentliche Bekanntgabe werden folgen.

Internetversion

8.3 Stromkosten

Es wird folgende Übersicht über die Stromkosten je Abnahmestelle gezeigt:

Daten der Abnahmestelle			Verbrauch bisher			Prognose 2023			Tatsächliche Kosten 2023		
Bezeichnung	Typ	Straße	Arbeit in kWh	Bemerkungen: Kosten vor 2023	kWh-Preis bisher	neuer kWh-Preis	Strompreisbremse	Kosten neu	kWh-Preis	Kosten	Mehr-kosten
Rathaus	Rathaus	Kirchplatz 10	13.882	3.313,31 €	0,24 €	0,70 €	0,40 €	6.385,72 €	0,3336 €	4.631,04 €	1.317,73 €
Schule	Schule	Schulstraße 14	24.886	5.871,99 €	0,24 €	0,70 €	0,40 €	11.447,56 €	0,3336 €	8.301,97 €	2.429,98 €
FFW Tegernbach	FFW Tegernbach	Hennenfeld 8a	5.669	1.381,29 €	0,24 €	0,70 €	0,40 €	2.607,74 €	0,3336 €	1.891,18 €	509,89 €
FFW Grafendorf	FFW	St.-Peter-Str. 6	1.695	496,02 €	0,29 €	0,70 €	0,40 €	779,70 €	0,3336 €	565,45 €	69,43 €
Pumpstation Lindenstraße	Pumpstation	Lindenstraße 0	20.744	4.909,86 €	0,24 €	0,70 €	0,40 €	9.542,24 €	0,3336 €	6.920,20 €	2.010,34 €
Pumpstation Pittersdorf	Pumpstation	Iglsdorfer Straße 999	1.045	303,51 €	0,29 €	0,70 €	0,40 €	480,70 €	0,3336 €	348,61 €	45,10 €
Pumpstation Abensbrücke	Pumpstation	Enzelhausen 999	296	144,62 €	0,49 €	0,70 €	0,40 €	136,16 €	0,3336 €	98,75 €	- 45,87 €
Gemeinde Abwasserpumpe	Abwasserpumpe	Ringstraße 999	6.551	1.583,41 €	0,24 €	0,70 €	0,40 €	3.013,46 €	0,3336 €	2.185,41 €	602,00 €

Bei den Kosten sind die Zählergebühren und Grundgebühren nicht enthalten, diese sind für den Arbeitspreisvergleich irrelevant. Der Erste Bürgermeister führt aus, dass die aufgezeigten Arbeitspreise der Grundversorgung nicht so hoch sind wie erwartet. Wäre die Gemeinde Rudelzhausen bei der letztjährigen Strom-Bündelausschreibung zum Zuge gekommen, hätte sie höhere Strompreise hinnehmen müssen.

8.4 Freibadsanierung Tegernbach

Die Freibadsanierung liegt gut im Zeitplan. Die Pflasterarbeiten sind fast abgeschlossen und die Sanitärarbeiten laufen derzeit.

8.5 Grundsteuerreform

Unter Bezugnahme auf die von GR Roßmann in der letzten Sitzung gestellten Anfrage teilt der Erste Bürgermeister mit, dass die Gemeinde das Grundsteueraufkommen über die Hebesätze steuern kann. Die Auswirkungen der Grundsteuerreform können noch nicht abgesehen werden.

8.6 Schöffenwahl 2023

Der Erste Bürgermeister weist auf die Bekanntmachung und Internetveröffentlichung der Bewerbungsaufforderung für die Schöffenwahl hin. Noch bis zum 07.04.2023 können sich Interessierte mit einer Bewerbung um das Schöffenamt an die Gemeinde Rudelzhausen wenden.

9. Fragen und Anträge

9.1 GR Scheer – örtliche Rechnungsprüfung

GR Scheer regt einen frühzeitigen Termin für die diesjährige örtliche Rechnungsprüfung an. GR Roßmann verlangt eine längere Vorlaufzeit zwischen der Terminbekanntgabe und dem Termin. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, GR Walter, erklärt sich damit einverstanden und äußert die Absicht, die Rechnungsprüfung im März 2023 abzuhalten.

9.2 GR Neumeier – Mainburger Straße in Tegernbach

GR Neumeier fragt, wann die Mainburger Straße in Tegernbach saniert wird. Der Erste Bürgermeister sagt, dass der Landkreis Freising die Ausschreibung durchführt und offenbar noch auf die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wartet. Vermutlich wird die Maßnahme im Mai 2023 beginnen. Am 15.08.2023 muss sie abgeschlossen sein. GR Neumeier sagt, dass einige Anwohner gerne eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h hätten. GR Neumeier regt eine Verkehrsinsel am Ortseingang (aus der Richtung aus Rudelzhausen) an, die auch wegen des Radweg-Endes wichtig sei, um die Gefahrenstelle zu entschärfen. Der Erste Bürgermeister sagt, dass dafür erst Grundstücksverhandlungen aufgenommen werden müssten. Die Kurve am Ortseingang verlangsame die Verkehrsgeschwindigkeit aber sowieso. Ggf. könnte auch das Geschwindigkeitsmessgerät weiter an den Ortsrand verlagert werden. GR Roßmann meint, dass eine Verkehrsinsel ggf. aus der Richtung aus Au i. d. Hallertau sinnvoll wäre.

gez.

.....
Michael Krumbucher
Erster Bürgermeister

gez.

.....
Lorenz Söckler
Schriftführer